

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name

Vorname

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programms der Partei DIE LINKE, erkenne die Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

Weitere Angaben zu meiner Person

Geburtsdatum

Beruf

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Die Angaben dienen der Nachweisführung und der statistischen Auswertung der Mitgliederentwicklung sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ort und Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Mit dieser Einzugsermächtigung ist der Parteivorstand der Partei DIE LINKE /
der Landesverband der Partei DIE LINKE NRW / Kreisverband Heinsberg

bis auf Widerruf berechtigt,

meinen ab _____

fälligen monatlichen Mitgliedsbeitrag für DIE LINKE

in Höhe von _____ Euro und

meinen Jahresmitgliedsbeitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL) jeweils im Monat Mai

in Höhe von 6 Euro (Mindestbetrag 6 Euro) von unten stehendem Konto abzubuchen.

ggf. streichen

Name, Vorname des Mitglieds _____

Geburtsdatum _____

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____

Landesverband _____

NRW

Gebietsverband _____

Kreisverband Heinsberg

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Name und Ort des Geldinstituts _____

Name und Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin (wenn abweichend vom Mitglied) _____

Ort und Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Bitte bei der zuständigen Gliederung abgeben oder einsenden an:

Partei Vorstand der Partei DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin



Allgemeines

WIE WERDE ICH MITGLIED – WAS MUSS ICH DAFÜR TUN?

Als Mitglied der LINKEN müssen Sie sich zu den programmatischen Grundsätzen der Partei bekennen. Die Programmatischen Eckpunkte und die Satzung finden Sie hier im Internet.

Sie können über das Internet eintreten, indem Sie das Formular ausfüllen. Wenn Sie möchten, können Sie Ihren Mitgliedsbeitrag bequem abbuchen lassen. Bitte füllen Sie hierfür die Einzugsermächtigung im Internet aus (Die Daten werden verschlüsselt übertragen).

Sie können Ihren Eintritt auch durch das Ausfüllen des entsprechenden Formulars erklären. Dieses können Sie sich zuschicken lassen oder hier herunterladen und ausdrucken und an die Adresse DIE LINKE Parteivorstand, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin, schicken.

WO KANN ICH MICH ÜBER DIE PARTEI INFORMIEREN?

Sie können sich auf den Internetseiten der LINKEN und der Landesverbände informieren. Über die Seiten der Landesverbände finden Sie in den nächsten Wochen auch die Seiten der Kreisverbände.

Sie finden sowohl in der Bundesgeschäftsstelle AnsprechpartnerInnen (Telefon 030 24009 555) als auch in den Landesverbänden und in den Kreisverbänden.

WAS IST DIE EUROPÄISCHE LINKSPARTEI?

Die Partei der Europäischen Linken (kurz EL) wurde am 8. Mai 2004 in Rom als Zusammenschluss von fünfzehn europäischen Parteien aus dem linken Spektrum gegründet. Inzwischen sind in der EL 19 Parteien als Mitglieder und 8 Beobachterparteien zusammengeschlossen.

Die EL ist die größte Gruppe in der Fraktion der Vereinigten europäischen Linken/Nordische Linke (GUE/NGL) im Europaparlament (EP), die mit 41 Abgeordneten knapp hinter den Grünen die fünfstärkste Fraktion ist.

[Zurück zur Übersicht](#)
[Seite Drucken](#)
[Seite als PDF](#)
[Vorherige Seite](#)
[Nächste Seite](#)
[Seite versenden](#)
[Suche](#)




Beitragstabelle

Sie ist der Orientierungsrahmen für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der Tabelle ohne Nachweispflicht selbst ein und legt seinen Mitgliedsbeitrag selbst fest. Je unterhaltsberechtigtes Familienmitglied kann eine Beitragsstufe niedriger gewählt werden. Weitere gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mindern das Nettoeinkommen um den jeweiligen Unterhaltsbetrag. Der so festgelegte Mitgliedsbeitrag gilt als satzungsgemäß. Der für die jeweilige Einkommensspanne angegebene Betrag des Mitgliedsbeitrages gilt jeweils als Mindestanforderung für die Entrichtung des Beitrages.

[Zurück zur Übersicht](#)

[Seite Drucken](#)

[Seite als PDF](#)

[Vorherige Seite](#)

[Nächste Seite](#)

[Seite versenden](#)

Monatliches Nettoeinkommen in Euro			Monatlicher Mindestbeitrag in Euro
unter	400		1,50
über	400	bis 500	3,00
über	500	bis 600	5,00
über	600	bis 700	7,00
über	700	bis 800	9,00
über	800	bis 900	12,00
über	900	bis 1000	15,00
über	1000	bis 1100	20,00
über	1100	bis 1300	25,00
über	1300	bis 1500	35,00
über	1500	bis 1700	45,00
über	1700	bis 1900	55,00
über	1900	bis 2100	65,00
über	2100	bis 2300	75,00
über	2300	bis 2500	85,00
darüber:			4 Prozent des Nettoeinkommens

Suche 

Hinweis

Mitgliedsbeiträge sind ebenso wie Spenden an politische Parteien steuerlich abzugsfähig. [mehr](#)

Zu den Beiträgen zur Partei der Europäischen Linken heißt es in der Finanzordnung § 2:

3. Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen Beitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL). Die Höhe dieses Beitrages wird vom Mitglied selbständig festgelegt und beträgt mindestens 0,50 Euro je Monat. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 700 Euro sind von der Zahlung des EL-Beitrages befreit. Der Mitgliedsbeitrag für die EL wird als Jahresbeitrag erhoben. Die Durchführung der Beitragskassierung wird von der Bundesschatzmeisterin bzw. dem Bundesschatzmeister im Zusammenwirken mit den Landesschatzmeisterinnen und Landesschatzmeistern organisiert.

4. Der Mitgliedsbeitrag und der EL-Beitrag werden in Verantwortung der Landesvorstände bzw. vom Parteivorstand vornehmlich durch Banklastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.